

Tagesordnung

Hinweis zur Beschlussfähigkeit:

Hinsichtlich aller Tagesordnungspunkte gilt gem. § 18 Absatz (2) der Satzung dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig ist. Sie fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt - siehe § 18 Absatz (4) der Satzung

TOP 1: Erläuterungen des Vereinsvorstands zum vorläufigen, unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses vom 10.10.2018 und unter Vorbehalt der Beschlüsse dieser Mitgliederversammlung stehenden, Ergebnis der umfassenden Vertragsverhandlungen zwischen Allianz Vers AG, Landeshauptstadt München und SV WBAM: Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte vorab den beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die Themen / Vertragsgegenstände sind im Einzelnen:

- Erbpachtvertrag zwischen AZ Vers AG und LHM
- Erbpachtvertrag zwischen AZ Vers AG und SV WBAM bezüglich der Grundstücksteilfläche Tennisplätze und umgebendes Areal
- Erläuterungen zu den exklusiven Nutzung von Räumen durch den SV WBAM
- Erläuterungen zu den Nutzungszeiten für den SV WBAM bezüglich mitbenutzter Flächen (Dreifachturnhalle, diverser Räume und der Freiflächen) im Rahmen der Nutzungsvereinbarungen zwischen WBAM und LHM

Abstimmung über einen Antrag des Vorstands zu TOP 1:

Antrag 1: Die Vereinsmitglieder ermächtigen den Vereinsvorstand, sowohl den Erbbaurechtsvertrag zwischen der Allianz-Versicherungs-AG und dem Verein als auch die Nutzungsverträge zwischen der LH München und dem Verein für die exklusiv genutzten Flächen und die mitbenutzten Flächen auf der Basis des Verhandlungsstandes am 20.09.2018 abzuschließen. Sollten weitere Verhandlungen erforderlich sein, wird der Vorstand vom Verein hierzu ermächtigt. Der Vertragsabschluss darf auch mit Änderungen erfolgen, die sich aufgrund der weiteren Verhandlungen ergeben, wenn und soweit diese Änderungen nicht wesentlich vom derzeitigen Verhandlungsstand abweichen.

TOP 2: Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2019

Aufgrund der seit dem letzten Mitgliederentscheid vom 15.3.2018 wesentlich anderen Sach- und Rechtslage schlägt der Vereinsvorstand folgende Mitgliedsbeiträge, die Sie bitte der Anlage 3 entnehmen, ab 01.01.2019 vor. Der Jahresbeitrag ab 01.01.2019 wird künftig halbjährlich erhoben und zwar im Januar und Juli eines jeden Jahres. Der Vereinsvorstand wird diesen Vorschlag in der Mitgliederversammlung begründen.

Abstimmung über einen Antrag des Vorstands zu TOP 2:

Antrag 1: Die Mitgliederversammlung stimmt den Vorschlägen des Vereinsvorstands zu TOP 2 zu.

TOP 3: Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle inklusive Personaleinstellung
Der Verein benötigt ab dem Jahr 2019 eine eigene Geschäftsstelle auf dem Sportgelände in der Osterwaldstraße 144. Die bisherige kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten und Personal für die Geschäftsstelle durch die AZ Vers AG endet im Laufe des Jahres 2019. Der Vereinsvorstand wird dies in der Mitgliederversammlung näher erklären.

Abstimmungen über einen Antrag des Vorstands zu TOP 3:

Antrag 1:

Die Vereinsmitglieder fordern den Vereinsvorstand ausdrücklich auf eine Geschäftsstelle auf dem Sportgelände Osterwaldstraße 144 einzurichten und im Namen des SV WBAM das notwendige Personal dafür einzustellen.

TOP 4: Vorstellung des Sportvereins-Etats für 2019

Insbesondere beinhaltet der Sportverein-Etat neben einer insgesamt neuen Kostenstruktur, auch einmalige nur im Jahr 2019 anfallende Kostenpositionen. Der Vereinsvorstand wird den Etatvorschlag in der Mitgliederversammlung darstellen und begründen.

Abstimmungen über einen Antrag des Vorstands zu TOP 4:

Antrag 1: Die Mitglieder setzen den vorgestellten Jahresetat 2019 in Kraft.

TOP 5: Der Vorstand schlägt vor in der verbleibenden Pachtzeit des Vereinsgeländes durch den SV WBAM bis 31.12.2018 den Schulsport auf dem Vereinsgelände in Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr in der Dreifachhalle und Aussenanlage durch Abschluss eines Überlassungsvertrages mit der Landeshauptstadt München zu ermöglichen.

Abstimmungen über einen Antrag des Vorstands zu TOP 5:

Antrag 1: Die Mitgliederversammlung genehmigt, dass die Dreifachturnhalle und die Außenanlagen nach Abschluss eines Überlassungsvertrages mit der LH München - frühestens jedoch ab dem 15.10.2018 - gemäß dem als Anlage 2 der Einberufung beigefügten Belegungsplan für den Schulsport genutzt werden dürfen.

TOP 6: Diskussion und Abstimmung über eventuelle weitere Anträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zweck der außerordentlichen Mitgliederversammlung stehen und dem Vorstand bis spätestens.05.10.2018 zugegangen sind.

Anlage 1 : Verhandlungspapier

Anlage 2 : Kostenprognose und Belegungsplan

Anlage 3 : Beiträge ab 01.01.2019